STADT BIELEFELD **38. Sitzung**
- Digitalisierungsausschuss - **(2020-2025)**

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 21.05.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:47 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Dr. Simon Lange
Herr Henry Schuckmann
Herr Marlon Thenhaus

SPD
Herr Heiko Hagemann
Herr Birol Keskin
Frau Friederike Reimers

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Gorny
Herr Dominic Hallau
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Rainer Seifert

AfD
Herr Sascha Fersen

Die PARTEI
Herr Christian Loth

Die Linke
Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder
Frau Renate Worms

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Klempsmann	Dezernat 1
Herr Meier	Amt BIE-Digital
Frau Middeke	Amt BIE-Digital
Herr Gundlach	Amt für Zentrale Leistungen
Herr Neuhaus	Amt für Zentrale Leistungen

Gast
Herr Peters

Schriftführung
Frau Solveig-Kristin Hannigk

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er schlägt vor, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung in derselben nur aufzurufen soweit nichtöffentliche Tagesordnungspunkte vorhanden seien. Dies sei für die heutige Sitzung nicht der Fall.

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der nichtöffentliche Teil der 38. Sitzung des Digitalisierungsausschusses wird aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte nicht aufgerufen.

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 27.02.2025**

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 37. Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 27.02.2025 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Smart City Index 2025: Aktueller Stand der Datenerhebung

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Antwort auf Nachfrage zur beantworteten Anfrage "Nachfolger von Mandatos", DS 9424/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Sachstand Ausstattung mit Tablets (Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 17.04.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10047/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 OnlineKarte Spielplätze (Anfrage der Ratsfraktion FDP vom 14.05.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10249/2020-2025

Herr Vollmer erklärt, bislang sei keine Antwort der Verwaltung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Erweiterung Baustellenbereiche durch Darstellung (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke vom 08.05.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10152/2020-2025

Herr Seifert weist darauf hin, im Antrag müsse nicht konkret formuliert sein, auf welche Art die optimierte Darstellung in der Praxis umzusetzen sei. Herr Vollmer stimmt zu und formuliert den Antrag wie folgt neu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die betroffenen Straßenabschnitte – z.B. Geo-referenziert – als grafische Linie dargestellt werden können.

2. Die den Bezirken bzw. anderen Beteiligten zur Verfügung gestellten Umleitungsinformationen werden hinter den Symbolen eingepflegt und sind per Klick aufrufbar.

3. Sollte ein Abschnitt nur in einer Richtung passierbar sein, wird dies möglichst durch einen Pfeil gekennzeichnet, eine Totalsperrung zum Beispiel durch das Bild des Schildes Vz 250 „Durchfahrt verboten“ dargestellt.

Herr Vollmer stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die betroffenen Straßenabschnitte – z.B. Geo-referenziert – als grafische Linie dargestellt werden können.

2. Die den Bezirken bzw. anderen Beteiligten zur Verfügung gestellten Umleitungsinformationen werden hinter den Symbolen eingepflegt und sind per Klick aufrufbar.

3. Sollte ein Abschnitt nur in einer Richtung passierbar sein, wird dies möglichst durch einen Pfeil gekennzeichnet, eine Totalsperrung zum Beispiel durch das Bild des Schildes Vz 250 „Durchfahrt verboten“ dargestellt.

Durch den Digitalisierungsausschuss abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Street Smart (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke vom 08.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10153/2020-2025

Herr Thenhaus hinterfragt, ob die Kosten den Nutzen aufwiegen, da bezüglich des Lizenzmodells zusätzliche Kosten auftreten können. Er schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag zu ändern, in dem die Verwaltung gebeten werde, die entstehenden Kosten darzustellen.

Herr Seifert ergänzt, es sei übertrieben an den Sitzungen zusätzliche Mitarbeiter teilnehmen zu lassen, die das Tool anwenden können. Es reiche vollkommen aus, wenn es unter den generell in den Sitzungen anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung eine Person gebe, die in der Anwendung des Tools geschult sei.

Frau Reimers erläutert, dass keine zusätzlichen Mitarbeiter in den Sitzungen anwesend, sondern lediglich sichergestellt sein solle, dass dort anwesende Mitarbeiter der Verwaltung das Tool entsprechend bedienen können. Zudem fallen voraussichtlich keine Mehrkosten an, da bereits vom Fachamt generell Schulungen für Mitarbeiter geplant seien und in diesem Rahmen entsprechend Mitarbeiter aus den im Antrag genannten Sitzungen daran teilnehmen können. Sollten dennoch Kosten auftreten, handle es sich lediglich um einen minimalen Aufwand, der als Sonderposten geltend gemacht werden könne. Zur Nachfrage von Herrn Thenhaus führt sie an, dass keinerlei Mehrkosten hinsichtlich zusätzlicher Lizenzen für Mitarbeiter entstehen sollten, da es sich bei dem Lizenzmodell des Tools um eine Behördenlizenz handle, die alle Mitarbeiter der Verwaltung umfasse.

Herr Vollmer stimmt zu und formuliert den Antrag wie folgt neu:

Die bereits erfolgreich durch das Katasteramt eingesetzte Nutzung des Tools „Street Smart“ soll durch folgende Punkte ausgeweitet werden:

1. Verpflichtende Nutzung des Tools für die Erstellung von Vorlagen und Antworten auf Anfragen durch die Verwaltung in Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Bezirksvertretungen.

2. Bereitstellung der Nutzungsmöglichkeit des Tools in Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Bezirksvertretungen, um die Entscheidungsfindung in den Gremien zu versachlichen und zeitlich zu verkürzen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sollen für diese Zwecke geschult werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Kostensituation bezüglich der Lizenzen und Schulungen zu erläutern.

Herr Vollmer stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die bereits erfolgreich durch das Katasteramt eingesetzte Nutzung des Tools „Street Smart“ soll durch folgende Punkte ausgeweitet werden:

1. Verpflichtende Nutzung des Tools für die Erstellung von Vorlagen und Antworten auf Anfragen durch die Verwaltung in Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Bezirksvertretungen.

2. Bereitstellung der Nutzungsmöglichkeit des Tools in Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Bezirksvertretungen, um die Entscheidungsfindung in den Gremien zu versachlichen und zeitlich zu verkürzen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sollen für diese Zwecke geschult werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Kostensituation bezüglich der Lizenzen und Schulungen zu erläutern.

Durch den Digitalisierungsausschuss abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Unterstützung in der digitalen Welt (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke vom 08.05.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10154/2020-2025

Nach kurzer Diskussion fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die folgenden Maßnahmen zur Förderung der digitalen Teilhabe von Senior*innen und Menschen mit Behinderungen sollen umgesetzt werden:

1. Barrierefreiheit und Service-Portal
Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Stand des Service-Portals in Bezug auf Barrierefreiheit im Seniorenrat und im Beirat für Behindertenfragen zu präsentieren. Über mögliche Verbesserungs- und Änderungsvorschläge wird im Digitalisierungsausschuss berichtet. Zusätzlich prüft die Verwaltung Fördermöglichkeiten durch Bundes- und Landesprogramme sowie Stiftungen zur Finanzierung von barrierefreien digitalen Angeboten.

2. Schulungen und Workshops
Die Verwaltung berichtet über Erfahrungen mit bisherigen Kursangeboten und erarbeitet auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Seniorenrat und dem Beirat für Behindertenfragen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schulungen. Ziel ist es, bestehende Kursan-

gebote zu optimieren und an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen. Besonders berücksichtigt werden dabei mobile Schulungsangebote sowie aufsuchende Unterstützung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

3. Soziale Integration: Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit der Akteur*innen vor Ort
Es werden Projekte zusammengeführt und weiterentwickelt, die konkrete Lösungen für digitale Teilhabe schaffen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Träger*innen vor Ort, Hochschulen, Universitäten und anderen Partner*innen geschehen, um finanzielle und technische Ressourcen gezielt einzusetzen.

Beispiele hierfür sind:
- Digitale Nachbarschaftshilfe: Weiterentwicklung der Plattform Bi-Son für die Quartiere, um Senior*innen und Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, Unterstützung von Nachbarn oder Ehrenamtlichen bei alltäglichen Aufgaben (z. B. Einkaufen, Technikfragen) zu finden.
- Digitale Treffpunkte: Bekanntmachen von virtuellen Räume für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen, um sich auszutauschen, an Aktivitäten teilzunehmen (z. B. Vorträge, Spieleabende) oder gemeinsam zu lernen.
- Technik-Sprechstunden im Quartier: Regelmäßige Sprechstunden in Quartiersbüros oder Begegnungsstätten, bei denen Freiwillige oder IT-Fachkräfte Senior*innen bei Fragen zur Techniknutzung unterstützen. Ergänzend dazu wird geprüft, inwiefern mobile Technik-Sprechstunden oder Hausbesuche für immobile Personen umgesetzt werden können.

4. Sicherheit im Netz
Die Verwaltung wird beauftragt die Akteur*innen in den Bezirken rund um das Thema „Sicherheit im Netz“ zusammen zu bringen, um zum Beispiel gemeinsam mit dem Verbraucherschutz NRW und der Polizei eine Veranstaltungsreihe „Sicherheit im Netz für Senior*innen“ zu konzipieren. Diese soll durch Informationsmaterialien ergänzt werden, die präventiv über Risiken und Sicherheitsmaßnahmen aufklären. Besondere Schwerpunkte liegen auf Telefon- und Online-Betrug, Identitätsdiebstahl und dem Schutz persönlicher Daten.

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 <u>Weitergabe ausgemusterter IT-Hardware (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke vom 08.05.2025)</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>

Drucksachennummer: 10156/2020-2025

Herr Seifert äußert Bedenken zu der im Beschlusstext aufgeführten Formulierung, „dass […] etwaige sensible Daten vorher oder vertraglich festgelegt durch den Abnehmer gelöscht werden“.

Herr Hallau erwidert, als Abnehmer sei der Dienstleister gemeint und erläutert das Vorgehen kurz am Beispiel des Dortmunder Modells.

Herr Seifert schlägt vor, die Formulierung im Antrag entsprechend anzupassen.

Herr Dr. Lange ergänzt, aus dem Konzept solle zudem deutlich hervorgehen, dass keine Mehrkosten für die Verwaltung entstehen.

Herr Vollmer stimmt den Vorschlägen von Herrn Seifert und Herrn Dr. Lange zu und formuliert den Antrag wie folgt neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Digitalisierungsausschuss ein Konzept vorzulegen, welches beschreibt, wie ausgemusterte IT-Hardware einer weiteren Nutzung zugeführt werden kann. Dabei sollte die Nutzung von folgenden drei Möglichkeiten geprüft werden:

1. Der Verkauf der Geräte gegen ein geringes Entgelt oder die kostenlose Weitergabe entweder an Verwaltungsmitarbeiter*innen oder über Plattformen wie https://www.verschenkboerse-bielefeld.de/. Die darüber hinaus noch nutzbare Hardware könnte gegen eine geringe Gebühr an Inhaberinnen des Bielefelder Passes sowie an Menschen mit Behinderungen weitergegeben werden.

2. Die Weitergabe der Geräte an lokale Vereine und gemeinnütziger Unternehmen wie die GAB Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität und der Recyclingbörse Bielefeld. Kooperationen mit den genannten Trägern ermöglichen durch kostenfreien Abholservice und zertifizierte Datenlöschungen Lösungen, die zu Kostensenkung seitens der Verwaltung führen. Über die Weitergabe- und Verkaufsstellen der Kooperationspartner werden insbesondere Zielgruppen wie Bielefeld-Pass-Inhaber*innen erreicht.

3. Abschluss von Hardware-Rahmenverträgen, die den Rahmenvertragspartner dazu verpflichten, zurück gegebene Geräte zur Weiterverwendung in Zahlung zu nehmen.

Grundsätzlich ist im Konzept darauf zu achten, dass die Abgabe der Geräte mit einem Verzicht auf Gewährleistungsansprüche erfolgt und etwaige sensible Daten vorher oder vertraglich festgelegt durch einen Dienstleister gelöscht werden. Ebenfalls ist zu beachten, dass keine Mehrkosten für die Verwaltung entstehen.

Herr Vollmer stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Digitalisierungsausschuss ein Konzept vorzulegen, welches beschreibt, wie ausgemusterte IT-Hardware einer weiteren Nutzung zugeführt werden kann. Dabei sollte die Nutzung von folgenden drei Möglichkeiten geprüft werden:

1. Der Verkauf der Geräte gegen ein geringes Entgelt oder die kostenlose Weitergabe entweder an Verwaltungsmitarbeiter*innen oder über Plattformen wie https://www.verschenkboerse-bielefeld.de/. Die darüber hinaus noch nutzbare Hardware könnte gegen eine geringe Gebühr an Inhaberinnen des Bielefelder Passes sowie an Menschen mit Behinderungen weitergegeben werden.

2. Die Weitergabe der Geräte an lokale Vereine und gemeinnütziger Unternehmen wie die GAB Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität und der Recyclingbörse Bielefeld. Kooperationen mit den genannten Trägern ermöglichen durch kostenfreien Abholservice und zertifizierte Datenlöschungen Lösungen, die zu Kostensenkung seitens der Verwaltung führen. Über die Weitergabe- und Verkaufsstellen der Kooperationspartner werden insbesondere Zielgruppen wie Bielefeld-Pass-Inhaber*innen erreicht.

3. Abschluss von Hardware-Rahmenverträgen, die den Rahmenvertragspartner dazu verpflichten, zurück gegebene Geräte zur Weiterverwendung in Zahlung zu nehmen.

Grundsätzlich ist im Konzept darauf zu achten, dass die Abgabe der Geräte mit einem Verzicht auf Gewährleistungsansprüche erfolgt und etwaige sensible Daten vorher oder vertraglich festgelegt durch einen Dienstleister gelöscht werden. Ebenfalls ist zu beachten, dass keine Mehrkosten für die Verwaltung entstehen.

Durch den Digitalisierungsausschuss abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 5 Umbesetzungen in Gremien, in die der Rat Vertreterinnen und Vertreter entsendet

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10001/2020-2025

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 6 Nutzung eines elektronischen Vergabemanagementsystems in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10056/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 7.1 Mitteilung zum Antrag zur Miete städtischer Räume (DS 8051/2020-2025)

Herr Hallau erklärt, die Mitteilung sei insgesamt nicht zufriedenstellend. Es sei zwar positiv, dass es bereits eine Übersicht aller relevanten Informationen der zur Verfügung stehenden Räume gebe und telefonisch angefragt werden kann, dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger eine digitale Möglichkeit der Raumanfrage bekommen. Diese biete hohes Potential der Vereinfachung für die Anfragenden, da auf den ersten Blick ersichtlich sei, welche Räumlichkeiten zu welchen Zeiten verfügbar seien. Da aktuell sowohl die Bereiche, in denen Räume zur Verfügung stehen, als auch die damit einhergehenden Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung breit verteilt seien, gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder können die Zuständigkeiten der Raumvermietung zusammengefasst werden oder die digitale Raumbuchung werde zunächst in einem konkreten Bereich erprobt und bei Erfolg auf weitere Bereiche übertragen. Außerdem, fügt Herr Hallau an, sei in einer vergangenen Sitzung seitens der Verwaltung eine Raummatrix bezüglich der Zuständigkeiten zugesagt, bislang allerdings noch nicht vorgelegt worden.

Frau Worms hebt das Verfahren zur Raumanfrage beim Bezirksamt Sennestadt positiv hervor. In dem Anfrageformular werden diverse Angaben für die gewünschte Raumnutzung abgefragt, unter anderem auch, welche technische Ausstattung benötigt werde. Die Nutzung der Räume im Rathaus sei mitunter schwierig, da es keine Einführung in die Nutzung der IT gebe. Aber auch diese gehöre zur Raumnutzung dazu.

Herr Vollmer schlägt vor, im Sinne der vorangegangenen Argumentationen einen Antrag zu stellen und formuliert wie folgt:

Wir bitten die Verwaltung, eine Aufstellung zu machen an welchen Stellen mit welchen Verantwortlichkeiten von der Stadt Räumlichkeiten vermietet werden können und welche Infrastrukturen in diesen Räumen zur Verfügung stehen.

Herr Vollmer stellt den Antrag zur Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung eine Aufstellung zu machen, an welchen Stellen mit welchen Verantwortlichkeiten von der Stadt Räumlichkeiten vermietet werden können und welche Infrastrukturen in diesen Räumen zur Verfügung stehen.

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 eGovernment bei der Stadt Bielefeld - Statusbericht

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10063/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bielefeld, den

Bernd Vollmer Vorsitzender	Solveig-Kristin Hannigk Schriftführerin